

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

56. Jahrgang

10. Januar 2024

Nummer 1

Inhalt	Seite
Neue Hausordnungen für Dienstgebäude	1
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	2
- Zustellung eines Bescheides (Amt für Soziales- und Wohnen)	
Bekanntgabe der Auflösung und der Liquidatorin des Vereins WCRP	2
Flurbereinigung Mittlere Sieg II	3
- Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung	

Neue Hausordnungen für Dienstgebäude

Nach dem Stadthaus haben nun auch das Alte Rathaus, die Bezirksrathäuser, das Haus der Bildung sowie die Dienstgebäude Oxfordstr. 19, Sankt-Augustiner-Str. 86 und Welschnonnenstr. 2 Hausordnungen erhalten. Sie treten am 15. Januar 2024 in Kraft und sind im Internet unter www.bonn/hausordnungen verfügbar. Aushänge erfolgen zudem in den jeweiligen Liegenschaften.

Durch die Einführung der Hausordnungen soll das Handeln der Stadtverwaltung gegenüber Besuchenden und Mitarbeitenden transparenter gestaltet und klare Regelungen zum friedlichen Miteinander vereinbart werden.

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 03.01.2024	Az.: 50-221/82-0328
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Ali Kudhair Kadgim Al-Azzawi	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn, Zimmer 5.09 bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 03.01.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Rieger

Bekanntgabe der Auflösung und der Liquidatorin des Vereins WCRP

Der Förderverein der Weltkonferenz der Religionen für den Frieden/Europa (WCRP Europe), registriert bei Amtsgericht Bonn, ist aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich beim Liquidatorin zu melden: Dr. Hamideh Mohagheghi, Querstr. 18, 30519 Hannover, per Mail: hamideh.mo@t-online.de

Hannover, den 01.01.2024

Die folgende Bekanntmachung erfolgt auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln,
Dezernat 33 -Ländliche Entwicklung und Bodenordnung-

Bonn, den 12.12.2023

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung

gez. Wiesner

Stadtbaurat

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

Köln, den 01.12.2023
Zeughausstr. 2 – 10
50667 Köln
Tel.: 0221/147-2033

Flurbereinigung Mittlere Sieg II
Az. 33.44 - 5 17 02 -

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Mittlere Sieg II werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des Einleitungsbeschlusses vom 18.12.2017 sowie der Änderungsbeschlüsse vom 10.04.2018, 12.06.2019, 20.09.2019, 07.02.2020, 18.11.2021 und 24.01.2023 unterliegenden Flurstücke wie folgt festgestellt:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden **mit Ausnahme** der unter Ziffer 2. aufgeführten Festsetzungen so festgestellt, wie sie in der Zeit vom 12.06.2023 bis 16.06.2023 und vom 19.06.2023 bis 23.06.2023 im Marienheim Bödingen, Karl-Müller-Str. 5, 53773 Hennef ausgelegen haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind.

2. Für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke werden die Wertermittlungsergebnisse nach Einwendungen und von Amts wegen nachträglich geändert und mit folgendem Inhalt festgestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Klasse	Fläche [m²]	Flächen- summe [m²]
Blankenberg	4	92	SI 3	1.819	1.819
Blankenberg	10	145	G 5 SV 1 GW 1	5.536 96 18	5.650
Blankenberg	10	164	G 5 SV 1 GW 1	16.442 389 79	16.910
Blankenberg	10	175 tlw. (Anlieger- eigentum)	G 5	544	

Der Wertermittlungsrahmen wird bei der Nutzungsart Siedlung (SI) Sondernutzung (Campinganlage), Wertklasse 3, ergänzt um die Beschreibung ‚Freizeit und Erholung‘.

3. Darüber hinaus konnten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung nicht berücksichtigt werden.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Damit alle Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Mittlere Sieg II mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke in der Weise ermittelt worden, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt wurde (§ 27 ff. FlurbG).

Die grundbuchmäßigen Eigentümer wurden über die vorgenommene Bewertung ihrer Grundstücke durch Übersendung des vorläufigen Flurstücksnachweises –Alter Bestand- unterrichtet.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und wurden von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert.

Einwendungen gegen die Bewertung wurden überprüft. Berechtigten Einwendungen wurde abgeholfen.

Alle Beteiligten, deren Einlagegrundstücke hinsichtlich der Bewertungsergebnisse eine Änderung erfahren haben, haben neue Einlagenachweise erhalten, in denen die Änderungen nachgewiesen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,
Scheidweilerstr. 4, 50933 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

Im Auftrag

gez. Rosenberg
Regierungsvermessungsdirektorin

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:
<https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren>

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:
<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren>
Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.